

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen des Ersten österreichischen Kleinwagen Club:

- + Teilnehmerliste vor dem Start
- + Bei der Siegerehrung werden Preise für die Gesamtwertung vergeben.

Um Verrechnungsirrtümer zu vermeiden, wird um Mitnahme des Zahlscheinabschnittes ersucht. Das Nenngeld ist Reugeld und wird nur dann zurückgezahlt, wenn die Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt wird.

B. Informationen

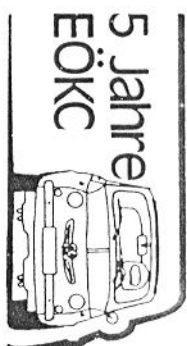
Organisationsleitung: Friedrich K1 affel
Tel.: 02715/2240
Dipl. Ing. Gerald Sam
Tel.: 02732/70 973

Absender:

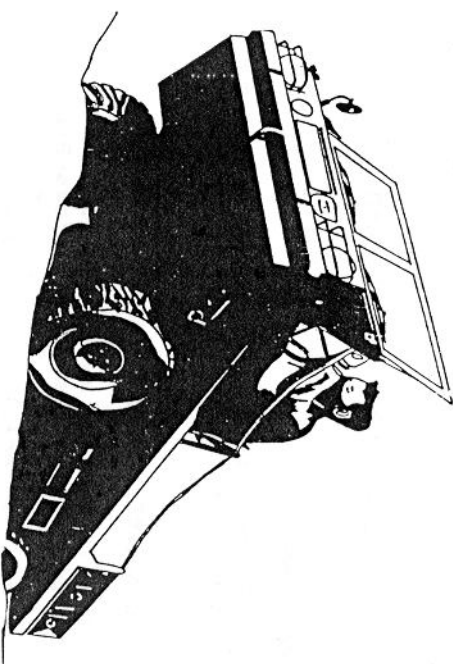
Erster österreichischer
Kleinwagen Club
Postfach 25
A-1210 WIEN

DRUCKSACHE

1. Wachauer Haflinger Treffen



Anlässlich 30 Jahre Steyr Puch Haflinger



Ausschreibung zum 1. Wachauer Puch Haflinger Treffen am 25.2.1989

Veranstalter: Erster Österreichischer Kleinwagen Club

1210 WIEN - POSTFACH 25

1. Art der Veranstaltung

Touristische Oldtimerveranstaltung mit Geländeprüfungen für Steyr-Puch Haflinger.

2. Startberechtigte Fahrzeuge

Startberechtigt sind sämtliche ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassene und in schönem Original- bzw. restauriertem Zustand befindliche

Puch HAFLINGER.

Schneeketten sind unbedingt mitzubringen !

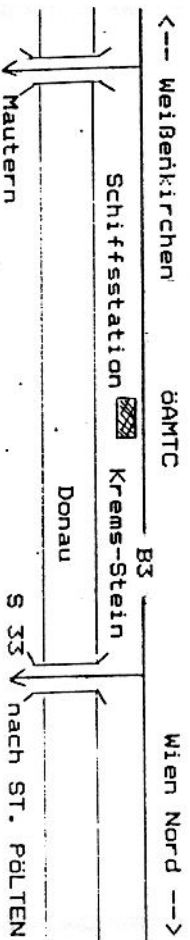
3. Veranstaltungsort

Die Geländeprüfungen finden im Motocrossgelände Umbach und Unterbergern bei Krems statt.

4. Ort und Dauer der Veranstaltung

Eintreffen der Teilnehmer zwischen 8.00 und spätestens 8.30 Uhr beim Treffpunkt Schiffsstation Krems-Stein (vis a' vis vom ÖAMTC Krems, siehe Skizze), wo die technische Abnahme stattfindet. Um 9.30 erfolgt die gemeinsame Abfahrt zu der Motocrossstrecke Umbach. Start im Umbach ca. 10.00. Anschließend Fahrt nach Oberbergern zum Mittagessen im Gasthaus Petermann. 2. Durchgang um ca. 14.00 auf der Motocrossstrecke Unterbergern. Ca. 1 Stunde nach dem Ende der zweiten Prüfung findet die Siegerehrung mit einer Werkstoffvorführung vom Puch Haflinger und dem Video vom Wachauer Puch Haflinger-treffen statt.

ZENTRUM KREMS



1. Wachauer Haflinger Treffen

5. Unterbringungsmöglichkeiten

In der idyllischen Weinbaugemeinde Weißbirkchen in der Wachau bieten sich für die von weiter entfernt Anreisenden zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten an. Interessenten mögen sich rechtzeitig an das Fremdenverkehrsamt, Hr. Franz Heller, Kremsier Straße 14, A-3610 Weißbirkchen in der Wachau, Tel. 02715/2221 wenden.

6. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und keine wie immer gearteten Werbeaufschriften bzw. -plakate an den Fahrzeugen anzubringen. Dem Veranstalter steht das Recht zu, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Weiters lehnt der Veranstalter jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung auftreten können. Die Fahrer tragen die volle straf- und alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen respektive ihren Fahrzeugen verursachten Personen- und Sachschäden und verpflichten sich den Veranstalter schad- und klaglos zu halten. Aus allgemeinen Sicherheitsgründen ist das Tragen von Sturzhelmen für Fahrer und Beifahrer aller Cabrio-Fahrzeuge verpflichtend. Die Fahrer anerkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Nennungsformular (befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheins) die Ausschreibungsbestimmungen und verpflichten sich des weiteren, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.

7. Nennungen und Nenngeld

Als Nennungen werden ausnahmslos die auf Vorder- und Rückseite ausgefüllten und unterschriebenen Zahlscheine akzeptiert. Die Rückseite des Zahlscheins dient als Nennungsformular. Teilnehmer aus dem Ausland finden ein eigenes Nennungsformular beigelegt. Der ordentliche Nennschluß ist am

Sa., 18. 2. 89 (Einzahlungsdatum)

Nenngeld:

150,- für Mitglieder des Ersten österreichischen Kleinwagen Club
200,- für alle anderen Teilnehmer

1. Wachauer Haflinger Treffen